



Presseinformation

zur 2. Sitzung des Bauausschusses
am 26.11.2020

TOP 2.1

FÜ 19 Wachendorf – Banderbach, Umbau der Einmündung Weiherhof - Sachstand

Sachverhalt:

Mit diesjähriger Fortschreibung des Bauprogramms wurde der Umbau der Einmündung an der FÜ 19 / GVS Weiherhof für das Jahr 2021 vorgesehen, nachdem die Maßnahme bereits mehrfach verschoben wurde. Der Grunderwerb für diese Maßnahme hat sich in der Vergangenheit als sehr schwierig erwiesen, da die betroffenen Grundstückseigentümer bislang nicht von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt werden konnten. Nachdem ein erheblicher Teil des Grunderwerbs für Entwässerungseinrichtungen anfällt, wurde zwischenzeitlich diese Planung überarbeitet, so dass dieser Flächenbedarf etwas reduziert werden konnte. Mit dieser überarbeiteten Planung sollte nun erneut auf die Eigentümer zugegangen werden, um deren Verkaufsbereitschaft zu fördern.

Die Verwaltung hat daher die betroffenen Grundstückseigentümer erneut kontaktiert, um in einem gemeinsamen Termin das tatsächliche Ausmaß des Grunderwerbs vor Ort vorzuweisen. Allerdings hat keiner der Grundstückseigentümer seine Teilnahme an diesem Termin zugesagt. Die Eigentümer haben zurückgemeldet, dass sie nach wie vor nicht bereit sind, die erforderlichen Flächen an den Landkreis zu veräußern. Lediglich bei einem ganz bestimmten Flächentausch mit ganz bestimmten Flächen im Eigentum der Stadt Zirndorf wäre ein Grundstücksgeschäft u.U. für diese vorstellbar. Allerdings hat die Stadt Zirndorf die Abtretung dieser Tauschflächen zu den geforderten Konditionen bereits mehrfach abgelehnt. Nachdem es sich um keinen definierten Unfallschwerpunkt handelt bestehen auch keine Möglichkeiten einen Erwerb rechtlich durchzusetzen.

Damit besteht keine Aussicht darauf, dass diese Baumaßnahme in absehbarer Zeit realisiert werden kann.

Die Maßnahme wurde ins Bauprogramm aufgenommen, da dort immer wieder Unfälle aufgetreten sind. Zuletzt wurde dort markierungstechnisch nachgearbeitet (Abmarkierung der ehem. Rechtsabbiegespur). Im Zeitraum 01.08.2019 – 30.09.2020 gab es seither keine Unfälle im Bereich dieser Einmündung mehr.

Diese Entwicklung wurde gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und der Verkehrsbehörde erörtert. Dabei ist man übereingekommen, dass die Weiterverfolgung dieser Baumaßnahme aufgrund der geringen Realisierungschancen nicht zielführend und mangels der Definition als Unfallschwerpunkt auch nicht zwingend erforderlich ist. Es ist daher vorgesehen, diese Maßnahme aus dem Bauprogramm herauszunehmen und stattdessen die Einmündung im Hinblick auf Markierung und Beschilderung nochmals zu optimieren und zu prüfen, inwiefern im vorhandenen Straßenraum bauliche Verbesserungen möglich sind, auch in Bezug auf die Querungssituation für die Fußgänger und Radfahrer. Allerdings ist darauf zu achten, dass keine

neuen Problempunkte daraus entstehen.

Im Haushalt des Landkreises sind für diese Maßnahme bisher (2020) bereits 763.000 € bereitgestellt. Für die weiteren Maßnahmen an der Kreuzung sollen hiervon 200.000 € weiterhin zur Verfügung bleiben, die restlichen 563.000 € sollen für anstehende Grunderwerbe im Jahr 2021 verwendet werden ohne dass hierfür neue Haushaltsmittel im Haushalt 2021 veranschlagt werden müssen. Die konkrete Bereitstellung der Restmittel für die benötigten Zwecke erfolgt mit gesonderter Beschlussfassung im Jahr 2021.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.